Informationen zur Abiturwertung

Einbringung und Wertung im Abitur (ab Abitur 2021)

(Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 geändert durch Verordnung vom 04.09.2016

Die Ergebnisse der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung werden in 2 Blöcken gewertet:

Block I	**Block II**
32 bis 36 Kursergebnisse	Abiturprüfung
3 x 4 Kurse aus EA1, EA2, EA3 *die 8 Kurse aus EA1 und EA2 in doppelter Wertung* *darunter maximal 3 Kurse mit weniger als 05 Notenpunkten* **+** 20 bis 24 Grundkurse in einfacher Wertung darunter 4 Kurse P4 + 4 Kurse P5 *diese Kurse in einfacher Wertung*	Prüfungsergebnisse in allen fünf Prüfungsfächern (An Stelle der Prüfung im vierten Prüfungsfach kann das Ergebnis einer besonderen Lernleistung gewertet werden.) *diese Ergebnisse in vierfacher Wertung* **mindestens** in EA1 oder EA 2 oder EA 3 mind. 20 Pkt in 3 der 5 Prüfungen jeweils mind. 20 Punkte
Gesamtzahl der Kurse EA + GA / max. Zahl der Kurse unter 05 NP 32 / 6 33 / 6 34 / 6 35 / 7 36 / 7	
zusammen mindestens 200 Punkte	zusammen mindestens 100 Punkte
Ergebnis Block I für die Abiturwertung: Punktsumme * 40 / S (dabei ist S = eingebrachte Kursanzahl + 8)	Ergebnis Block II für die Abiturwertung: oben aufgeführte Punktsumme

Bei den Kursen , die im Block I eingebracht werden, sind die Einbringungsverpflichtungen zu beachten.

Berechnung des Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung (nicht Sport)
Das Gesamtergebnis E für eine Prüfung , die aus schriftlicher und mündlicher Teilprüfung besteht, wird wie folgt berechnet:

E = (8 * schriftlich + 4 * mündlich) /3 entspricht: 4*(2*s + 1*m)/3

Berechnung des Prüfungsergebnisses im EA-Fach Sport (ohne zusätzliche mündliche Prüfung)

E = (Praxis + schriftlich) * 2 (Praxis = Durchschnittsnote aller 3 prakt. Prüfungen)

Berechnung des Prüfungsergebnisses im EA-Fach Sport (mit zusätzlicher mündlicher Prüfung)

E = (6* Praxis + 4 * schriftlich + 2* mündlich) / 3

Berechnung des Prüfungsergebnisses für das 4. Prüfungsfach, wenn es durch eine besondere Lernleistung ersetzt wird:

E = (8* schriftlich + 4*mündlich) / 3 (schriftlich = Ergebnis der schriftl. Dokumentation , mündlich = Ergebnis des Kolloquiums)

Bei allen Ergebnissen werden Bruchteile nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Zusätzliche mündliche Prüfungen (nicht Sport)

Punkte in der schriftlichen Abiturarbeit

Punkte in der mündlichen Prüfung	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	0	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40
1	1	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41
2	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43
3	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44
4	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45
5	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47
6	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48
7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49
8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51
9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52
10	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53
11	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55
12	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56
13	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57
14	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56	59
15	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57	60

Die Tabelle zeigt das Gesamtergebnis für ein Prüfungsfach bei schriftlicher und mündlicher Prüfung.

Beispiel 1: Ist das Ergebnis der schriftlichen Arbeit 07 Notenpunkte und das Ergebnis der mündlichen Prüfung 10 Notenpunkte, dann findet man die Gesamtpunktzahl für dieses Prüfungsfach, indem man in der oberen grau unterlegten Zeile bis zur Spalte 7 geht und dann den Schnittpunkt dieser Spalte mit der Zeile 10 sucht. Dort findet man 32 als Gesamtergebnis. Das entspricht der Formel E= (8*s + 4*m)/3. Ohne eine mündliche Prüfung wäre das Ergebnis 4*7 = 28 Punkte gewesen.

Beispiel 2: Jemand hat 06 Notenpunkte in der schriftlichen Arbeit erreicht und damit 24 Punkte als Ergebnis, möchte sich aber um 7 Punkte steigern, also 31 Punkte erreichen. Dann wird in der grau unterlegten oberen Zeile die 6 gesucht und nun in dieser Spalte soweit nach unten gegangen, bis man die gewünschte Zahl 31 findet. Das ist die Zeile 11. Man muss also 11 Punkte in der mündlichen Prüfung erreichen.

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote

Abiturdurchschnittsnote

Die Summe aller Punkte aus den zwei Wertungsblöcken des Abiturs wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.
(Tabelle 1)

Punkte			Note	Punkte			Note	Punkte			Note
300			4,0								
301	bis	318	3,9	481	bis	498	2,9	661	bis	678	1,9
319	bis	336	3,8	499	bis	516	2,8	679	bis	696	1,8
337	bis	354	3,7	517	bis	534	2,7	697	bis	714	1,7
355	bis	372	3,6	535	bis	552	2,6	715	bis	732	1,6
373	bis	390	3,5	553	bis	570	2,5	733	bis	750	1,5
391	bis	408	3,4	571	bis	588	2,4	751	bis	768	1,4
409	bis	426	3,3	589	bis	606	2,3	769	bis	786	1,3
427	bis	444	3,2	607	bis	624	2,2	787	bis	804	1,2
445	bis	462	3,1	625	bis	642	2,1	805	bis	822	1,1
463	bis	480	3,0	643	bis	660	2,0	823	bis	900	1,0

Tabelle 1: Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Note

Informationen zur Abiturwertung

Einbringungsverpflichtungen für Block I der Abiturwertung

Sprachlicher Schwerpunkt	Kurse
Deutsch	4
Fremdsprache (alt)	4
Fremdsprache	4
Kunst / Musik / darst. Spiel	2
Politik- Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. Werte und Normen o. Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft (Bi oder Ch oder Ph)	4
Seminarfach	2
mind. 2 weitere Kurse des P-Faches aus Aufgabenfeld B	2
	32

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Kurse
Deutsch	4
Fremdsprache (1)	4
Kunst oder Musik	4
Musik oder Kunst oder darst. Spiel	2
Politik- Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. Werte und Normen o. Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft (Bi oder Ch oder Ph)	4
Seminarfach	2
mind. 2 weitere Kurse des P-Faches aus Aufgabenfeld B	2
	32

Ist Kunst bzw. Musik Schwerpunktfach, müssen zwei Kurse des jeweils anderen Faches (Musik bzw. Kunst) eingebracht werden. Diese Verpflichtung kann auch mit 2 Kursen darst. Spiel erfüllt werden.

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Kurse
Deutsch	4
Fremdsprache (1)	4
Kunst / Musik / darst. Spiel	2
Politik- Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. Werte und Normen o. Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft 1	4
Naturwissenschaft 2 (auch Informatik)	4
Seminarfach	2
mind. 2 weitere Kurse des P-Faches aus Aufgabenfeld B	2
	32

Gesellschaftswissenschaftl. Schwerpunkt	Kurse
Deutsch	4
Fremdsprache 1 (1)	4
Fremdsprache 2	*2 (*)*
Kunst / Musik / darst. Spiel	2
Politik- Wirtschaft	2
Geschichte	4
Religion o. Werte und Normen o. Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft 1	4
Naturwissenschaft 2 (auch Informatik)	*2 (*)*
Seminarfach	2
mind. 2 weitere Kurse des 2. Schwerpunkt-faches aus Aufgabenfeld B	2
	32

(*) Entweder die zusätzlich belegten Kurse einer weiteren Fremdsprache oder die zusätzlich belegten Kurse einer weiteren Naturwissenschaft müssen eingebracht werden.

(1) Wird diese Einbringungsverpflichtung mit einer alten Fremdsprache erfüllt, und wurde im 11. Jahrgang noch eine neue Fremdsprache gewählt, dann müssen 2 Kurse dieser neuen Fremdsprache zusätzlich eingebracht werden.

Sportlicher Schwerpunkt	Kurse
Deutsch	4
Fremdsprache 1 (1)	4
Fremdsprache 2	*2 (*)*
Kunst / Musik / darst. Spiel	2
Politik- Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. Werte und Normen o. Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft 1	4
Naturwissenschaft 2 (auch Informatik)	*2 (*)*
Seminarfach	2
Sport	4
mind. 2 weitere Kurse des Prüfungsfaches aus Aufgabenfeld B	2
	34

(*) Entweder die zusätzlich belegten Kurse einer weiteren Fremdsprache oder die zusätzlich belegten Kurse einer weiteren Naturwissenschaft müssen eingebracht werden.

Allgemeine Anmerkungen:

1 Hat eine Schülerin oder ein Schüler im 11. Jahrgang eine neue Fremdsprache als zweite Pflichtfremdsprache beginnen müssen, so müssen zwei Kurse dieser Fremdsprache eingebracht werden, auch wenn die Verpflichtung zur Einbringung von 4 Kursen einer Fremdsprache schon mit einer anderen Fremdsprache erfüllt wurde.
Hat eine Schülerin oder ein Schüler im 11. Jahrgang eine neue Fremdsprache als *dritte* Fremdsprache aus dem Wahlbereich freiwillig gewählt, dann *können* die Kurse dieser Fremdsprache ins Abitur eingebracht werden.

2 Wurde Religionsunterricht der zugehörigen Religionsgemeinschaft nicht angeboten und hat eine Schülerin oder ein Schüler auch den Ersatzunterricht in Werte&Normen nicht gewählt, dann müssen zwei andere Kurse aus dem Aufgabenfeld B eingebracht werden, jedoch nicht aus dem Fach, das schon als Prüfungsfach gewählt wurde.

3 Vom Seminarfach müssen in Block I der Gesamtqualifikation die Ergebnisse von 2 unmittelbar aufeinanderfolgenden Kursen eingebracht werden. Darunter muss das Ergebnis des Halbjahres sein, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.

4 **Von einem Fach können maximal 5 Kurse ins Abitur eingebracht werden.**
Wenn Sport Prüfungsfach ist, müssen vier Sportkurse ins Abitur eingebracht werden. Wenn Sport *nicht Prüfungsfach* ist, dürfen höchstens 3 Sportkurse ins Abitur eingebracht werden. Wenn mehr als ein Sportkurs eingebracht werden soll, dann muss darunter mindestens ein Kurs einer A-Sportart sein.

5 Kurse, die mit 00 Notenpunkten bewertet wurden, gelten als nicht belegt. Handelt es sich dabei um Pflichtkurse, sind damit die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Abitur nicht erfüllt.